

## Inhalt

<i>Einleitung: Arbeitskreise der Abteilung Technisches Recht und Standardisierung</i>	1
<i>Vorstandsarbeitskreis Technisches Recht und Standardisierung (VAK TRS)</i>	2
<i>Vorstandsarbeitsgruppe Corporate Social Responsibility (VAG CSR)</i>	3
<i>Arbeitskreis Niederspannungsrichtlinie (AK LVD)</i>	4
<i>Arbeitskreis Elektromagnetische Verträglichkeit (AK EMV)</i>	5
<i>Arbeitskreis Prüfung und Zertifizierung (AK PRZ)</i>	6
<i>Arbeitskreis Explosionsschutz (AK Ex-Schutz)</i>	7
<i>Arbeitskreis Managementsysteme (AK MS)</i>	8
<i>Arbeitskreis Brandschutz</i>	9
<i>Arbeitskreis „Design for all“ (AK DFA)</i>	10
<i>Arbeitskreis Verpackungstechnik (1+2)</i>	11
<i>Projektbezogene Expertengruppen</i>	12
<ul style="list-style-type: none"><li>• Expertengruppe Leitfaden Maschinenrichtlinie</li><li>• Expertengruppe R&amp;TTE-Richtlinie</li><li>• Expertengruppe China RoHS Stoffverbote</li><li>• Expertengruppe für das Russland-Projekt des ZVEI</li><li>• Expertengruppe Arbeitsschutz</li></ul>	

## Impressum

Herausgeber: ZVEI - Zentralverband  
Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.  
Redaktion: Karina Lotz  
Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt  
Fon: 069 6302-265  
Fax: 069 6302-234  
Mail: trs@zvei.org  
ISSN: 1612-1821  
www.zvei.org  
April 2010  
Trotz größtmöglicher Sorgfalt  
keine Haftung für den Inhalt.

## Einleitung

### Arbeitskreise der Abteilung Technisches Recht und Standardisierung

Die Qualität der Verbandsarbeit bestimmt sich zu einem guten Teil aus der Expertise, die die Mitgliedsfirmen einbringen. Neben zahllosen Gesprächen, neben Symposien, Foren und Konferenzen geschieht dies insbesondere durch die Beteiligung in Arbeitskreisen des ZVEI. In Arbeitskreisen finden die Unternehmen die wettbewerbsneutrale Plattform, auf der sie Erfahrungen austauschen und zur Meinungsbildung beitragen können. Arbeitskreise legitimieren die Verbandsarbeit, weil hier die Unternehmen offen zu Wort kommen. Die Meinungen, die sich in den Diskussionen bilden, und die Positionen, die daraus entstehen, sind repräsentativ. Damit können Ehrenamt und Hauptamt „nach draußen“ gehen – zur Politik, zur Regierung und der Verwaltung sowie zu anderen Organisationen.

Die technische Arbeit des Verbandes liegt bei fachverbandsübergreifenden Themen in der Abteilung Technisches Recht und Standardisierung. Wenn wir „nach draußen“ gehen, dann sind das Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung, die sich mit der technischen Gesetzgebung für elektrotechnische und elektronische Produkte auseinandersetzen. Es sind Ausschüsse und Komitees in der Normung, besonders der DKE, die das deutsche nationale Komitee in CENELEC und IEC ist. Es sind formelle und informelle Gespräche mit Experten aus anderen Verbänden unter dem Dach des BDI in Berlin und von ORGALIME in Brüssel.

Deswegen finden wir es an der Zeit, Ihnen die Arbeitskreise unserer Abteilung in ihrer aktuellen Ausrichtung vorzustellen. Auch mit dem Ziel, Sie zum Mitmachen zu ermuntern. Der vielfach befürchtete (Reise-)Aufwand aufgrund häufiger Sitzungen ist oft nicht begründet. Die meisten Arbeitskreise treffen sich zweimal im Jahr für einen Tag, manche auch für anderthalb Tage. Viele der in der Zwischenzeit aufkommenden Fragen werden durch E-Mail-Korrespondenz oder fallweise in Telefonkonferenzen behandelt. Und schließlich gibt es noch die projektbezogenen Expertengruppen, deren aktuelle wir ebenfalls kurz vorstellen. Hier sind Treffen sogar die Ausnahme – die bevorzugte Arbeitsweise ist die elektronische Kommunikation und das Telefon.

Wir wünschen Ihnen eine motivierende Lektüre mit dieser Sonderausgabe des **ZVEI | TECHLETTER**. Vielleicht weckt eines der angesprochenen Themen Ihr besonderes Interesse und Sie möchten in dem zugehörigen Arbeitskreis mitmachen. Dazu sind Sie herzlich eingeladen und herzlich willkommen.

Ihr Team von TRS

## VORSTANDSARBEITSKREIS TECHNISCHES RECHT UND STANDARDISIERUNG (VAK TRS)

**Motivation** „Technik“ ist einer der Schwerpunkte in den Aufgaben des ZVEI. Die Bereitstellung innovativer technischer Lösungen in der Elektrotechnik und Elektronik ist eine Stärke der Mitgliedsunternehmen. Innovation beinhaltet die erfolgreiche Umsetzung neuer Lösungen im Markt. Für die Unternehmen ist in diesem Prozess abzuwägen, ab wann man mit einer neuen Technologie in die Öffentlichkeit geht, um an kompatiblen Plattformen zu arbeiten. Erst diese ermöglichen die weite Verbreitung. Damit kommt der Normung eine wichtige Rolle im Innovationsprozess zu. Darüber hinaus werden immer mehr technische Grundanforderungen in Gesetzen geregelt. Ob dies Restriktion oder Chance ist, ob dies Abschotten oder Öffnen von Märkten ist, bedarf gründlicher Überlegungen. Entsprechend wichtig ist die Begleitung der technischen Gesetzgebung und der Normungspolitik durch den Verband.

**Aufgaben und Ziele** Ein besonderer Schwerpunkt des Vorstandsarbeitskreises ist die Positionierung des Verbandes sowohl in der deutschen, europäischen und internationalen Normung als auch der technischen Gesetzgebung mit Produktbezug. Die Elemente sind u. a.:

- Einsatz von Standards für einen freien Marktzugang fördern;
- Politische und gesetzgeberische Rahmenbedingungen gestalten;
- Netzwerke der Mitgliedsfirmen mit Behörden, Ministerien und Industrieverbänden aufbauen und pflegen;
- Standardisierung als Element unternehmerischen Handelns stärken;
- Besetzung wichtiger Führungs- und Lenkungsgremien der Standardisierungsorganisationen sowie Technischer Komitees mit horizontaler Ausrichtung sicherstellen.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** Die 12 Mitglieder des Vorstandsarbeitskreises decken die wichtigsten Teilbranchen der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie und auch die mittelständische Industrie ab. Sie kommen aus der Geschäftsführung oder der technischen Leitungsebene der Mitgliedsunternehmen. Der VAK tagt im Regelfall zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst. Aktuelle Fragestellungen werden durch E-Mail-Korrespondenz und ggf. Telefonkonferenzen behandelt.

Haimo Huhle

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-393  
Mail: huhle@zvei.org

## VORSTANDSARBEITSGRUPPE CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (VAG CSR)

**Motivation** Die Art und Weise, wie Unternehmen ihre Verantwortung für die Gesellschaft wahrnehmen gewinnt für Geschäftspartner, Verbraucher und Politik zunehmend an Gewicht. Proaktiv betriebene Corporate Social Responsibility wird für die Unternehmen immer mehr zu einer Bedingung, um Aufträge überhaupt zu erhalten und um vom Verbraucher als „gutes“ Unternehmen akzeptiert zu werden. Sie ist aber auch eine Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Während die Grundideen des „ehrbaren“ Kaufmanns schon lange existieren, gibt es keine allgemein akzeptierten Definitionen, genauso wenig wie sich Handlungsoptionen und (stillschweigende) Vereinbarungen, angepasst auf das heutige Wirtschaftsleben, etabliert haben. Mit einer Vielzahl von Kodizes – internationale, nationale, branchen- und firmenspezifische – wird versucht, das Aufgabenfeld greifbar zu machen. Mit der Entwicklung des Leitfadens ISO 26000 hat sich auch die internationale Normung in die Diskussion eingeschaltet.

**Aufgaben und Ziele** Die VAG CSR war eingesetzt worden, um den ZVEI Code of Conduct und Instrumente für seine Umsetzung zu entwickeln. Der Code liegt inzwischen vor und steht den Mitgliedsunternehmen zur Übernahme zur Verfügung. Aufbauend darauf setzt sich die Arbeitsgruppe für die Verbreitung des Codes und die gegenseitige Anerkennung von Kodizes von Unternehmen untereinander ein. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem BDI und anderen Verbänden. Weitere Themen sind der Umgang mit Standards zu gesellschaftlicher Verantwortung.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** Die ca. 10 Mitglieder der Vorstandsarbeitsgruppe nehmen leitende Funktionen hauptsächlich in den Bereichen Personal, Qualität und Recht bei den Mitgliedsunternehmen ein. Die Gruppe trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr.

Dr. Alexandra Schleier

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung

Fon: 069 6302-282

Mail: [schleier@zvei.org](mailto:schleier@zvei.org)

---

## ARBEITSKREIS NIEDERSPANNUNGSRICHTLINIE (AK LVD)

**Motivation** Die Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG ist die zentrale Sicherheitsrichtlinie für die meisten Produkte der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie. Ihre Sicherheitsanforderungen adressieren alle möglichen Gefährdungen, die von einem elektrischen Gerät ausgehen können und verlangen technische Maßnahmen, um diese Gefährdungen zu beseitigen. Trotz dieses umfassenden Anspruchs ist sie ein sehr schlankes Regelwerk, das dem Hersteller große Freiheiten bei der Wahl der technischen Lösungen lässt. Die langjährigen guten Erfahrungen sowohl in der Praktikabilität als auch in der Wirksamkeit haben wiederholte Anläufe zu ihrer Revision ins Leere laufen lassen. Dennoch gibt es immer wieder Anwendungsfragen zu klären, ebenso wie Abgrenzungsfragen und Fragen des Geltungsbereichs.

**Aufgaben und Ziele** Aufgabe bei Gründung des Arbeitskreises Niederspannungsrichtlinie war die aktive Begleitung des Revisionsprozesses der Niederspannungsrichtlinie Ende der 90er-Jahre, die dann von der Europäischen Kommission nach Intervention der Industrie gestoppt wurde. Mit dem geänderten New Approach, dem so genannten New Legislative Framework, leben diese Diskussionen wieder auf und müssen von der Elektroindustrie eng begleitet werden, um die Einführung zusätzlicher Bürokratie ebenso wie die Aufgabe bewährter Praxis zu vermeiden. Der AK LVD entwickelt die dazu erforderlichen Positionen der deutschen Elektroindustrie. Daneben ist er der Expertenkreis, der sich produktübergreifend aller Fragen in der Anwendung der Niederspannungsrichtlinie annimmt.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** Die 28 Experten des AK LVD kommen aus den Bereichen Entwicklung, Qualitätssicherung, Konformitätsbewertung und Normung. Zurzeit bearbeitet der AK die aufkommenden Fragen durch E-Mail-Korrespondenz oder fallweise in Telefonkonferenzen. Sitzungen können jederzeit einberufen werden, wenn vertiefte Diskussionen erforderlich werden.

Dr. Alexandra Schleier

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-282  
Mail: [schleier@zvei.org](mailto:schleier@zvei.org)

## ARBEITSKREIS ELEKTROMAGNETISCHE VERTRÄGLICHKEIT (AK EMV)

**Motivation** Die EMV-Richtlinie 2004/108/EG gilt für fast alle elektrotechnischen und elektronischen Produkte und enthält Bestimmungen für die elektromagnetische Verträglichkeit ortsfester Anlagen. In ihrer revidierten Fassung, die seit Juli 2009 verpflichtend angewendet werden muss, ergeben sich einige Neuerungen, deren Umsetzung in die Praxis zum Teil noch Klärungen erfordern.

**Aufgaben und Ziele** Der AK EMV ist der Expertenkreis für alle produktübergreifenden Anwendungsfragen der EMV-Richtlinie. Im Rahmen der nationalen Umsetzung kommt es teilweise zu nationalen Sonderregelungen, die mögliche Handelshemmnisse darstellen können. Eng damit verbunden sind Fragen aus der Praxis der Marktüberwachung, die von der Bundesnetzagentur durchgeführt wird. Aktuelles Thema ist die Angleichung der EMV-Richtlinie an den revidierten New Approach, das New Legislative Framework. Der AK EMV begutachtet und bewertet die Änderungsvorschläge der Europäischen Kommission und erarbeitet die Position der Elektroindustrie.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** Die 19 Experten des AK EMV kommen aus den Bereichen Entwicklung, Qualitätssicherung, Konformitätsbewertung und Normung. Zurzeit bearbeitet der AK die aufkommenden Fragen durch E-Mail-Korrespondenz oder fallweise in Telefonkonferenzen. Sitzungen können jederzeit einberufen werden, wenn vertiefte Diskussionen erforderlich werden.

Dr. Alexandra Schleier

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-282  
Mail: schleier@zvei.org

---

## ARBEITSKREIS PRÜFUNG UND ZERTIFIZIERUNG (AK PRZ)

**Motivation** Die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen an Produkte muss durch geeignete Verfahren nachgewiesen werden. Die verschiedenen Methoden dieser so genannten Konformitätsbewertung sind je nach „Prüfschärfe“ mit unterschiedlichem Aufwand für den Hersteller verbunden. Eng mit den vorgeschriebenen Prüfungen verknüpft ist die Möglichkeit, sich diese Prüfungen durch Zertifizierungsstellen und Prüfzeichen „quittieren“ zu lassen. Schließlich gehört dazu die Feststellung, ob die Prüfstellen überhaupt die ihnen zugeschriebene Kompetenz haben. Diese Aufgabe übernimmt die Akkreditierung.

**Aufgaben und Ziele** Der AK PRZ bearbeitet alle Fragen aus den Themenfeldern Konformitätsbewertung, Prüfung, Zertifizierung und Akkreditierung. Dabei wird sowohl der gesetzlich geregelte als auch der rein privatwirtschaftliche Bereich behandelt. Ziel ist die Erreichung eines auf einheitlichen Anforderungen basierenden, möglichst weltweit anerkannten und kostengünstigen Systems, das dabei gleichzeitig auf die Bereiche beschränkt bleibt, wo dies von der Industrie verlangt wird oder aufgrund von Gesetzen notwendig ist. Die Mitglieder des AK PRZ tauschen ihre Erfahrungen untereinander aus und erarbeiten gemeinsame Positionen. Als neue Aufgabe kommt die Beratung des ZVEI als einer der Gesellschaftsvertreter in der neu gegründeten Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH hinzu.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** Die 30 Experten des AK PRZ kommen aus den Bereichen Entwicklung, Qualitätssicherung, Konformitätsbewertung und Normung. Neben den Experten aus der ZVEI-Mitgliedschaft sind Vertreter der großen Prüfstellen in Deutschland als dauernde Gäste im Arbeitskreis. Der Arbeitskreis tagt zweimal im Jahr, jeweils im Frühjahr und Herbst. Aktuelle Fragen werden durch E-Mail-Korrespondenz und Telefonkonferenzen bearbeitet.

**Dr.-Ing. Jörg Ed. Hartge**

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-459  
Mail: hartge@zvei.org

## ARBEITSKREIS EXPLOSIONSSCHUTZ (AK Ex-SCHUTZ)

**Motivation** Der Explosionsschutz ist ein interdisziplinäres Aufgabengebiet, auf dem Hersteller, Betreiber, Prüfstellen und Behörden eng zusammenarbeiten. Die europäischen ATEX-Richtlinien 94/9/EG über die sichere Gestaltung von Geräten und 1999/92/EG über sichere Arbeitsplätze spielen zusammen; die Prüfung der Geräte durch die notifizierten Stellen erfordert immer wieder Klärungs- und Abstimmungsbedarf. Noch mehr als andere Gebiete der Elektrotechnik vertraut der Explosionsschutz auf Normen, die inzwischen auch hier nicht mehr aus Europa kommen, sondern bei der IEC international erarbeitet werden. Die Anwendung im IECEx-Prüf- und Zertifizierungssystem ist eine konsequente Folge, deren Umsetzung weltweit jedoch noch am Anfang steht.

**Aufgaben und Ziele** Die Mitglieder des AK Ex-Schutz tauschen ihre Erfahrungen in der Anwendung der europäischen Explosionsschutzrichtlinien und der zugehörigen Normen aus und erarbeiten gemeinsame Positionen zu aktuellen Fragestellungen. Eines der aktuellen Themen ist die Anwendung der ATEX-Richtlinie 94/9/EG auf die Zertifizierung elektrischer Geräte im Wandel des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung der Normen. Diese Fragestellung gilt auch für die Angleichung der ATEX-Richtlinie an das New Legislative Framework. Die im AK Ex-Schutz erarbeiteten Positionen dienen der Interessenvertretung des ZVEI gegenüber dem Gesetzgeber und den Normungsorganisationen.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** Die 42 Experten des AK Ex-Schutz kommen aus den Bereichen Entwicklung, Qualitätssicherung, Konformitätsbewertung und Normung. Neben den Experten aus der ZVEI-Mitgliedschaft sind Vertreter von notifizierten Ex-Prüfstellen unter der ATEX-Richtlinie als dauernde Gäste im Arbeitskreis. Fallweise kommen Vertreter der Behörden oder der Berufsgenossenschaften als Gäste hinzu. Der Arbeitskreis führt jedes Jahr Ende Januar eine Sitzung durch. Aktuelle Fragen werden durch E-Mail-Korrespondenz und Telefonkonferenzen bearbeitet. Für spezielle Themen werden bei Bedarf kleinere ad hoc Sitzungen einberufen.

Haimo Huhle

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung

Fon: 069 6302-393

Mail: huhle@zvei.org

---

## ARBEITSKREIS MANAGEMENTSYSTEME (AK MS)

**Motivation** Die Normenorganisationen entwickeln vermehrt Managementsystemnormen. Zu den klassischen Standards wie ISO 9000 und ISO 14000 werden sich in naher Zukunft eine Reihe weiterer Managementsystemnormen, z. B. zum Energiemanagement, zum Innovationsmanagement oder auch ein Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Organisationen gesellen. Unabhängig von der Frage nach der Marktrelevanz jedes dieser Projekte zeigt die Erfahrung, dass neue Managementsystemnormen im Regelfall zu einem Markt für Zertifizierungen führen. Damit kommen auf die Unternehmen neue Kosten zu, denen sie sich teilweise aufgrund des Marktdrucks nicht entziehen können und deren Nutzen in jedem Einzelfall zu hinterfragen ist.

**Aufgaben und Ziele** Der AK MS bearbeitet die Vielzahl an aufkommenden Managementsystemstandards und entwickelt Hilfestellungen für die integrierte Umsetzung bereits etablierter Managementsystemstandards. Im Arbeitskreis werden die Positionen der Elektroindustrie erarbeitet und gegenüber den verschiedenen Interessengruppen vertreten. Drei Projektgruppen konzentrieren sich auf konkrete Themenschwerpunkte: Die *Projektgruppe Managementsystemstandardisierung* beobachtet die Normungstätigkeit, reagiert durch entsprechende Stellungnahmen in den verschiedenen Gremien auf neue Normungsvorhaben und bringt die Interessen der Elektroindustrie ein. Die *Projektgruppe Best Practices für KMU* entwickelt Instrumente, die Unternehmen mit wenig Erfahrung bei der Einführung von Managementsystemen und bei der integrierten Anwendung unterstützen. Die *Projektgruppe Aus- und Weiterbildung* erarbeitet für die Ingenieursausbildung ein Studienmodul zum Geschäftsprozessmanagement. Dazu sucht sie die Zusammenarbeit mit Universitäten, um dieses Studienmodul in die Ingenieursausbildung zu integrieren.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** Die 38 Experten des AK MS kommen hauptsächlich aus dem Bereich Qualitätssicherung, teilweise auch dem Umweltschutz und der Normung. Der Arbeitskreis tagt zweimal im Jahr, jeweils im Frühjahr und Herbst. Aktuelle Fragen werden durch E-Mail-Korrespondenz und Telefonkonferenzen bearbeitet. Die Projektgruppen treffen sich aufgabenbezogen mehrmals im Jahr.

Dr. Alexandra Schleier

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-282  
Mail: [schleier@zvei.org](mailto:schleier@zvei.org)

## ARBEITSKREIS BRANDSCHUTZ

**Motivation** Brandschutz im Betrieb kann auf dreierlei Weise sichergestellt werden: durch organisatorische Maßnahmen zur Brandverhütung, bauliche Maßnahmen zur Brandverhütung, Brandbekämpfung und -begrenzung sowie durch moderne technische Lösungen zur Branderkennung und -meldung. Eng damit verbunden sind die Anforderungen der Brandversicherer und des Baurechts. Damit ist der Brandschutz eine Optimierungsaufgabe, um unter den gegebenen Restriktionen sichere und wirtschaftliche Lösungen zu finden. Falls es trotz allem zum Schaden kommt, stellen sich Fragen nach der Ursache und der möglichst raschen Wiederaufnahme des Betriebs.

**Aufgaben und Ziele** Die Mitglieder des AK Brandschutz tauschen Erfahrungen untereinander aus und erarbeiten gemeinsame Positionen zu aktuellen Fragestellungen. Die Interessen werden mit dem Fachverband Sicherheit abgestimmt, in dem die Hersteller von Brandmelde-, sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen vertreten sind.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** Die 15 Experten des AK Brandschutz kommen aus dem betrieblichen Brandschutz und dem ZVEI-Fachverband Sicherheit. Als ständige Gäste sind Vertreter der Disziplinen Sachverständige, Schadenssanierung und Facility Management dabei. Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr, im Regelfall bei einem Unternehmen aus dem Arbeitskreis. Dort wird häufig die Gelegenheit für Besichtigungen vor Ort genutzt.

Haimo Huhle

ZVEI-Abteilung

Technisches Recht und Standardisierung

Fon: 069 6302-393

Mail: huhle@zvei.org

---

**ARBEITSKREIS  
„DESIGN FOR ALL“ (AK DFA)**

**Motivation** „Barrierefreie“ Produktgestaltung, einfache und sichere Bedienung von elektrischen und elektronischen Geräten auch für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten und die Gebrauchstauglichkeit für alle Benutzergruppen. Diese Anforderungen werden durch die immer vollständigeren Durchdringung des Alltags mit Elektronik und den demografischen Wandel zu einem bestimmenden Produktmerkmal. Anders als in den „klassischen“ Anforderungen wie z. B. an die Produktsicherheit kann sich der Hersteller hier bis jetzt nur wenig auf gesetzliche oder normative Vorgaben stützen. Um dieser Entwicklung der gesellschaftlichen Werte adäquat zu folgen, ist ein intensiver Erfahrungsaustausch erforderlich.

**Aufgaben und Ziele** Der AK DFA erarbeitet Positionen zu aktuellen politischen, rechtlichen und übergeordneten Normungsfragen im Themenfeld “design for all” („barrierefreie“ Produktgestaltung) und “usability” (Gebrauchstauglichkeit für alle Benutzergruppen). Die Interessen der verschiedenen betroffenen Branchen werden im AK DFA gebündelt und von ihm nach außen vertreten. Im Rahmen dieser Arbeit hat der ZVEI die Positionspapiere von BDI und BDA maßgeblich mit beeinflusst, die nun als Industriestandpunkt bei der Bundesregierung, den Normenorganisationen und der EU-Kommission eingebracht werden. Darüber hinaus begleitet der AK DFA die Behandlung der gesetzlich verankerten Zielvereinbarungen zwischen Behindertenverbänden und Mitgliedsunternehmen beziehungsweise dem ZVEI.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** Der AK DFA ist ein gemeinsamer Arbeitskreis von ZVEI und BITKOM. Die Betreuung liegt bei BITKOM, seitens des ZVEI werden die Informationen für den Kreis an die ZVEI-Mitglieder weitergegeben. Die zehn Experten sind Vertreter der Bereiche Hausgeräte, Consumer Electronics, Installationsgeräte und -systeme, Elektroleuchten sowie Elektromedizinische Technik. Der Arbeitskreis trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr.

**Karina Lotz**

**ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung**

Fon: 069 6302-265

Mail: lotz@zvei.org

## ARBEITSKREIS VERPACKUNGSTECHNIK (1+2)

**Motivation** Elektrotechnische und elektronische Geräte müssen den Kunden unbeschädigt erreichen. Wichtiges Mittel hierzu ist eine geeignete Verpackung, die auf die Art des Gerätes, die Stückzahlen, die Lagerung, die Versandwege und andere Parameter abgestimmt ist. Daneben sind gesetzliche Anforderungen einzuhalten. Ziel ist, möglichst wirtschaftliche Lösungen zu finden, welche den teils widersprechenden Forderungen genügen.

**Aufgaben und Ziele** In den beiden Arbeitskreisen Verpackungstechnik (AK VP 1: Weiße und braune Ware; AK VP 2: Mess-, Steuer-, Regel- und Medizintechnik) tauschen die Mitglieder Erfahrungen aus über die Steigerung der Produktivität im Verpackungsprozess, den Einsatz neuer Technologien, die Integration der Verpackungslogistik und die Einbindung von Lieferanten.

**Mitglieder / Struktur / Arbeitsweise** In jedem der beiden Arbeitskreise kommen jeweils 24 (AK VP 1) bzw. 13 (AK VP 2) Experten aus den Logistikbereichen der Mitgliedsunternehmen zusammen. Sitzungen finden unabhängig voneinander im Regelfall zweimal im Jahr statt, vorzugsweise in einem Logistikzentrum eines Mitgliedsunternehmens oder bei einem Anbieter von Verpackungslösungen, so dass Besichtigungen vor Ort den Erfahrungsaustausch beleben.

Wolfgang Rössler (AK VP 1)

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-435  
Mail: roessler@zvei.org

Haimo Huhle (AK VP 2)

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-393  
Mail: huhle@zvei.org

## PROJEKTBEZOGENE EXPERTENGRUPPEN:

### **Expertengruppe Leitfaden Maschinenrichtlinie**

Dr.-Ing. Jörg Ed. Hartge

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-459  
Mail: hartge@zvei.org

Die Expertengruppe entwickelt Vorschläge für den bei der Europäischen Kommission in Arbeit befindlichen Leitfaden zur Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und bringt seine Vorschläge in die Arbeitsgruppe von ORGALIME ein, des europäischen Verbandes der Elektro-, Maschinenbau- und Metallwarenindustrie. Nach Abschluss der Arbeiten am Leitfaden wird die Expertengruppe als „virtuelles“ Gremium für alle Fragen im Zusammenhang mit der Maschinenrichtlinie und ihrer Bedeutung für die Elektroindustrie bestehen bleiben.

### **Expertengruppe R&TTE-Richtlinie**

Dr. Alexandra Schleier

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-282  
Mail: schleier@zvei.org

Die Richtlinie über Funkanlagen und Telekommunikationsendgeräte 1999/5/EG ist in Einzelfällen auf Geräte der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie anwendbar, die nicht zum „klassischen“ Telekommunikationsgeschäft gehören. Stichworte: Funkvernetzung von Installationssystemen, Wireless LAN in der Automation, Vernetzung von Hausgeräten mit dem Telekommunikationsnetz. Die Expertengruppe begleitet das aktuelle Vorhaben der Revision der R&TTE-Richtlinie.

### **Expertengruppe China RoHS Stoffverbote**

Silke Sichter

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-267  
Mail: sichter@zvei.org

In China ist eine der europäischen Richtlinie vergleichbare Gesetzgebung zu Stoffverboten in Elektrogeräten in Kraft getreten. Die Expertengruppe informiert über die praktische Anwendung der chinesischen Gesetzgebung und erarbeitet fallweise Positionen, die über EuropElectro, das chinesische Büro der europäischen Elektrotechnik- und Elektronikindustrie, vertreten werden.

### **Expertengruppe für das Russland-Projekt des ZVEI**

Haimo Huhle

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-393  
Mail: huhle@zvei.org

Diese Gruppe ist noch im Aufbau begriffen. Ihr Ziel ist der Erfahrungsaustausch über die technischen Zulassungsbedingungen einschließlich der zugehörigen Standardisierung und Zertifizierung für den Export elektrischer und elektronischer Geräte nach Russland. Die Vertiefung der Kontakte zu Ansprechpartnern in den russischen Normungs- und Zertifizierungsorganisationen dient auch dem Ziel, die Verwendung von IEC-Standards in Russland zu promoten.

### **Expertengruppe Arbeitsschutz**

Haimo Huhle

ZVEI-Abteilung  
Technisches Recht und Standardisierung  
Fon: 069 6302-393  
Mail: huhle@zvei.org

Die Expertengruppe war gegründet worden, um für fallweise aufkommende Fragen zum Arbeitsschutz – soweit die Elektroindustrie als Hersteller und nicht als Arbeitgeber betroffen ist – bearbeiten zu können. Letztes Thema war ein Vorstoß, den Arbeitsschutz in Europa zu harmonisieren, was jedoch zuletzt nicht mehrheitsfähig war und deswegen zurzeit nicht weiter verfolgt wird. Das Gremium ist zurzeit nicht aktiv, besteht aber als „virtuelle“ Expertengruppe für zukünftige Themen. Diese könnten z. B. die physikalischen Agenzien „optische Strahlung“ und „elektromagnetische Felder“ sein. Beide sind in europäischen Arbeitsschutzrichtlinien geregelt.